

## Stellungnahme(n) (Stand: 29.01.2024)

**Sie betrachten:** Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße  
**Verfahrensschritt:** Amts- und Ämterabstimmung  
**Zeitraum:** 18.12.2023 - 26.01.2024

<b>Behörde:</b>	<b>Stadt Münster: Ordnungsamt - Straßenverkehrsbehörde</b>
<b>Frist:</b>	26.01.2024
<b>Stellungnahme:</b>	Erstellt von: [REDACTED], am: 23.01.2024, Aktenzeichen: 32.12.0015
	Hallo [REDACTED],  seitens der Straßenverkehrsbehörde wurden bereits in Startgesprächen am 16.12.2020 und 24.08.2022 etliche Anmerkungen/Forderungen zum neuen Plangebiet gemacht.  Zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 600: Stadthafen I /Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße ergeben sich zusammenfassend aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde folgende Anmerkungen/Forderungen/Bedenken:  Die Erschließung des Quartiers soll im Norden über die Schillerstraße und die Verlängerung der Ewaldstraße in südlicher Richtung sowie aus Westen über den Hafenweg erfolgen. Eine Verbindung vom Hafenweg zur Schillerstraße ist für den motorisierten Individualverkehr nicht vorgesehen.  Es ist zu befürchten, dass der größte Teil des Kfz-Verkehrs aus dem und zum neuen Quartier über die Fahrradstraße erschlossen wird. Der Knoten Ewaldstraße/Schillerstraße war seit 2020 eine Unfallhäufungsstelle. Es ist nicht ersichtlich wie dieser Knoten ausgebaut und verkehrlich geregt werden soll. Es bestehen bereits jetzt Gefahrensituationen auf der Fahrradstraße am Brückenbauwerk und weiter in Fahrtrichtung Heumannsweg durch den Kraftfahrzeugverkehr. Es dürfen auf diesem Abschnitt der Schillerstraße durch das geplante Gebiet keine weiteren Kraftfahrzeugverkehre hinzukommen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird deshalb ein Linksabbiegegebot aus dem Plangebiet gefordert.  Bei 770 zusätzlichen Wohneinheiten, Büros, Dienstleistungen, Gastronomie, Hotellerie und Kultur mit vielen neuen Arbeitsplätzen wird zu beurteilen sein, ob mit den Mehrverkehren des Plangebietes und mit den zusätzlich ausfahrenden Lieferverkehren des Hafenmarktes zur Schillerstraße, eine Fahrradstraße auf dem Abschnitt vom Hansaring zum Brückenbauwerk noch rechtlich zulässig bleibt.  Zudem ist zu überprüfen, ob die Lichtsignalanlage Schillerstraße/Hansaring in ihrer Leistungsfähigkeit angepasst werden muss.  Einer indirekten Zuwegung/Erschließung über die Dortmunder Straße müsste eine Prüfung einer Vollsignalisierung des Knotens Hansaring/Dortmunder Straße vorausgehen, um die Leistungsfähigkeit an das übergeordnete Straßennetz zu gewährleisten.  Bei den Ausfahrten auf die Schillerstraße ist zwingend auf Sichtdreiecke zu achten, insbesondere hinsichtlich der im Städtebaulichen Konzept geplanten Baumstandorte/Baumalleen und der sehr schnell die Rampe stadteinwärts herunterfahrenden Radfahrenden.  Der Hafenweg sollte im westlichen Bereich des Plangebietes ganzheitlich betrachtet werden, da zurzeit keine durchgehenden Gehwege bzw. Wendemöglichkeiten vorhanden sind.  Für die vorgesehene 4 Gruppen KiTa müssen Stellplätze auf privat nachgewiesen werden. Zu klären ist weiterhin, wo der Haupteingang zur Kita vorgesehen ist, um den Hol- und Bringverkehr beurteilen

zu können.

Des Weiteren ist nicht ersichtlich, wo sich die Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen befinden. Grundsätzlich sollten Zufahrten nicht über Fuß- und Radwege erfolgen. Bei den Planungen der Ein- und Ausfahrten zu Tiefgaragen sind zudem 3 m Abstand zur Hinterkante Gehweg mit einzuplanen. Diese Flächen werden als Aufstellfläche für Kfz benötigt, um eine ausreichende Sicht auf andere Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Die genaue Lage und Ausgestaltung sollten deshalb im Vorhinein abgestimmt werden. Insbesondere auch wie oben erwähnt hinsichtlich des Linksabbiegegebotes aus den Tiefgaragenausfahrten zur Schillerstraße.

Die Rettungswege sind baulich sicherzustellen und Feuerwehraufstellflächen auf privat auszuweisen.

Die im Plangebiet nur für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende vorgesehenen Verkehrsflächen müssen ausreichend dimensioniert sein, um z. B. von Rettungsfahrzeugen und Müllentsorgern befahren werden zu können. Die durch das Plangebiet laufende Achse und die für den öffentlichen Verkehr vorgesehenen Flächen sollten mit einer für ein dreiachsiges Fahrzeug benötigte Wendeanlage ausgestattet werden.

Zu klären wäre auch, mit welchen Maßnahmen das unerlaubte Einfahren bzw. Befahren der durch das Plangebiet geplanten Geh- und Radwege verhindert werden soll.

Wie werden die geplanten Kleingewerbe-, Einzelhandel- und Gastronomiebetriebe, die Hotels liefertechnisch erschlossen? Sind Lieferzonen vorgesehen? Wenn ja, oberirdisch oder in den Tiefgaragen?

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge unerlaubt im Plangebiet parken. Das Ordnungsamt hat auf privaten Flächen keine Handhabe.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Anhänge: -

**Nachträge:**

-

**manuelle Einträge:**

-